

Schul- und Entgeltordnung

Gültig ab 01. Januar 2026

1. Entgeltordnung

Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Eine jährliche moderate Anpassung der Unterrichtsgebühren kann vorgenommen werden. Diese Anpassung wird seitens der Musikschule rechtzeitig bekannt gegeben. Hier besteht ein Sonderkündigungsrecht.

2. Unterrichtsausfall

Auf Veranlassung der Lehrkraft ausgefallene Stunden werden nachgeholt. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft, oder aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als vier Mal im Unterrichtsjahr aus, so wird für jeden darüber hinaus gehenden Unterrichtsausfall je 1/40 der Jahresgebühr erstattet. Vom Schüler, bzw. von der Schülerin versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Versäumte Stunden des Schülers, bzw. der Schülerin müssen von der Lehrkraft nicht nachgeholt werden. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird vorausgesetzt.

3. Schuljahr / Ferien- und Feiertage

Das Schuljahr richtet sich nach der Ferien- und Feiertagsordnung des Landes Baden-Württemberg. Der Unterricht entfällt an allen gesetzlichen Feiertagen, sowie in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Schwäbisch Gmünd.

4. Kündigung / Ummeldung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate bis zum Monatsende. Eine Änderung der Unterrichtseinheit ist mit einer Frist von drei Monaten möglich.

5. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden bis zum 5. des jeweiligen Unterrichtsmonats fällig. Die Gebühren werden im Einzugsverfahren erhoben. Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um den durchschnittlichen Monatspreis. Dieser basiert auf der Jahresgebühr, die zur einfacheren Abrechnung auf alle 12 Kalendermonate umgebrochen wird. Der Monatspreis ist durchgehend, auch in den Ferien, fällig. Sollten an zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Unterrichtsgebühren nicht beglichen werden, behält sich die jaM´in Musikschule eine außerordentliche Kündigung vor. Die dadurch entstehenden Bankgebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen.

6. Ermäßigungen

Beim Unterricht für mehrere Geschwister wird für das jeweils erste Kind das Schulgeld zu 100%, für jedes weitere Kind zu 90% des vollen Schulgeldsatzes berechnet. Mit der Bescheinigung einer Schule im Kreis Schwäbisch Gmünd, erhalten Schüler:innen eine Ermäßigung von 5% auf unsere derzeit gültigen Unterrichtsgebühren. Diese Ermäßigung ist für das aktuelle Schuljahr gültig. Sofern keine neue Bescheinigung bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorgelegt wird, tritt automatisch die derzeit gültige Entgeltordnung der jaM´in Musikschule in Kraft. Der Geschwisterrabatt/Familienrabatt ist nicht mit dem Schulrabatt kombinierbar. Darüber hinaus erhalten alle Schüler:innen den ermäßigten Tarif bei Workshops / Bandkursen / Sonderveranstaltungen und für das jaM´in Tonstudio.

7. Lehrmittel

Die Kosten für Lehrmittel (z.B. Lehrbuch, Instrument, ...) trägt der/die Schüler:in.

8. Haftung

Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum des/der Schüler:in. Beim Unterrichtsbesuch handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfaldeckenschutz. Für Personenschäden während des Unterrichts sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Schüler:innen haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügte Schäden.

9. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten des/der Schülers/in werden gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erteilung des Musikschulunterrichts und zur Gebührenabrechnung nicht mehr benötigt werden. Die Angaben personenbezogener Daten im Anmeldeformular sind freiwillig. Eine Teilnahme am Musikschulunterricht ist aus organisatorischen Gründen ohne diese Daten leider nicht möglich. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

jaM'in - music school

Marcus Theinert & Dominik Bauer GbR
Nepperbergstraße 23
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon +49 (0) 71 71 - 87 67 14
E-Mail info@jam-in-school.de
Web www.jam-in-school.de

Unterrichtsgebühren

Einzelunterricht	Wöchentlich 30 Minuten	80,00 € monatlich
Einzelunterricht	Wöchentlich 45 Minuten	112,00 € monatlich
Einzelunterricht	Wöchentlich 60 Minuten	141,00 € monatlich
Einzelunterricht	14-tägig 45 Minuten	68,00 € monatlich
Einzelunterricht	14-tägig 60 Minuten	80,00 € monatlich
2-er Gruppe	Wöchentlich 45 Minuten	69,00 € monatlich
3-er Gruppe	Wöchentlich 45 Minuten	52,00 € monatlich
Einzelunterricht (5er Karte/10er Karte)	5 x 30 Minuten 10 x 30 Minuten	175,00 € 320,00 €
Einzelunterricht (5er Karte/10er Karte)	5 x 45 Minuten 10 x 45 Minuten	240,00 € 445,00 €
Einzelunterricht (5er Karte/10er Karte)	5 x 60 Minuten 10 x 60 Minuten	290,00 € 560,00 €
Leihgebühr (Instrument)	Pro Monat	10,00 €
Chor „Voice up!“	Wöchentlich 90 Minuten	25,00 € / 20,00 €*
Bandkurs / Ensemble	14-tägig 60 Minuten	32,00 € / 21,00 €*
Probestunde	1 x 30 Minuten	20,00 €

*Ermäßigung für jaM'in Schüler:innen